

Die Taufe – häufig gestellte Fragen

SIE WOLLEN IHR KIND TAUFEN LASSEN ODER SICH SELBST?

Wir freuen uns mit Ihnen und bitten Sie, sich in unserem Gemeindebüro zu melden. Dort gibt es einen guten Überblick über die Gottesdienste und Belegung der Kirchen und alles andere, was wir als Kirchengemeinde an Unterlagen brauchen und bedenken müssen, um Ihnen einen Termin fest zu zusagen. Das Gemeindebüro leitet die Informationen dann an unsere unseren Pfarrer*innen oder Gemeindepädagog*innen weiter, die sich dann in der Regel einen Monat vor Ihrer Taufe bei Ihnen melden. Wir führen ein Gespräch mit Ihnen, um Sie zu informieren und die Gestaltung der Taufe zu besprechen. Nachdem Sie die Anmeldung im Gemeindebüro abgeschlossen haben, besprechen Sie bitte alles mit unseren Pfarrer*innen oder Gemeindepädagog*innen.

Kirche oder Kapelle: Grundsätzlich können Sie sich innerhalb unserer Gemeinde die Kirche aussuchen, es gilt der Gottesdienstplan.

Auch ob und wie andere Menschen sich einbringen können, wie Fotograf*innen gut arbeiten können usw. usf sowie andere Wünsche besprechen Sie bitte mit unseren Pfarrer*innen oder Gemeindepädagog*innen ;)

Gerne schenken wir Ihnen eine Taufkerze, natürlich können Sie auch eine eigene mitbringen oder gestalten.

Den Taufspruch können Sie selber aussuchen oder gemeinsam mit unseren Pfarrer*innen oder Gemeindepädagog*innen www.taufspruch.de.

WAS IST DIE TAUFGE UND WIE GEHT SIE VON STATTEN?

Die Taufe ist in erster Linie eine Zusage der Liebe und des Segens Gottes. „Ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt.

Die Taufe wird im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes vollzogen. Dabei wird das Haupt des Täuflings dreimal mit Wasser begossen. Sie geht auf den Taufbefehl Jesu Christi zurück:

Mit der Taufe beginnt zudem kirchenrechtlich die Kirchenmitgliedschaft. Sie ist ihrem Wesen nach nicht wiederholbar.

KANN DIE TAUFGE UNGÜLTIG WERDEN?

Auch bei einem Kirchnaustritt bleibt die Taufe gültig, sie wird also nicht wiederholt, wenn man wieder in die evangelische Kirche eintritt oder wenn man in einer anderen Kirche oder kirchlichen Gemeinschaft gültig getauft worden ist.

WO FINDET EINE TAUFGE STATT?

Die Taufe wird in der Regel im Gemeindegottesdienst in der Kirche gefeiert. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann auch zu Hause, in Krankenhäusern und Kliniken getauft

Die Taufe – häufig gestellte Fragen

werden. Wenn für einen Menschen, besonders für ein neugeborenes Kind, Lebensgefahr besteht und ein Pfarrer oder eine Pfarrerin nicht mehr herbeigerufen werden kann, darf jeder Christ taufen. Voraussetzung ist, dass der Täufling oder die Eltern einverstanden sind.

Auch hier muss mit Wasser und auf den Namen des Dreieinigen Gottes (Vater, Sohn und Heiliger Geist) getauft werden. Diese „Nottaufe“ ist danach der zuständigen Kirchengemeinde anzuzeigen.

WER KANN GETAUFT WERDEN?

Jeder Mensch kann getauft werden. In der Regel werden Kinder getauft. Aber auch Erwachsene werden getauft. Bei der Taufe eines Kindes versprechen Eltern und Pat*innen, dass sie sich für eine christliche Erziehung einsetzen. Der Erwachsenentaufe geht eine Zeit der Vorbereitung mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer voran. Weil die Taufe nicht wiederholt werden kann, darf der Täufling nicht bereits in einer anderen Kirche gültig getauft worden sein.

KÖNNEN ADOPTIVELTERN IHR KIND TAUFEN LASSEN?

Ein ungetauftes Kind, das in einer Familie in Adoptivpflegschaft lebt, kann nur getauft werden, wenn die Personensorgeberechtigten zustimmen. Das kann in einem nicht abgeschlossenen Adoptionsverfahren das Jugendamt sein. Ohne die Zustimmung der Personensorgeberechtigten kann das Kind nicht getauft werden. Wird das Kind mit Zustimmung der Personensorgeberechtigten getauft, muss ins Kirchenbuch der zur Zeit der Taufe gültige Name des Kindes eingetragen werden.

KANN MAN SEIN KIND TAUFEN LASSEN, WENN BEIDE ELTERN NICHT IN DER KIRCHE SIND?

Dies ist nur ausnahmsweise und unter zwei Bedingungen möglich: Das Presbyterium stimmt zu. Anstelle der Eltern werden evangelische Christinnen und Christen benannt, die zuverlässig für die christliche Erziehung des Kindes sorgen.

WAS IST BEI DER TAUFEN VON KINDERN ZU BEACHTEN, FÜR DIE DAS SORGERECHT BEI BEIDEN GESCHIEDENEN ELTERN TEILEN LIEGT?

Hier gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum Sorgerecht. Also müssen beide Elternteile gefragt werden und einverstanden sein. Eine Taufe gegen den fehlenden Willen des zweiten Sorgeberechtigten führt auf Antrag zur Rücknahme der Mitgliedschaft des getauften Kindes. Die Verweigerung einer Taufe ist aber nicht freie Entscheidung des zweiten Elternteils, sondern kann nur mit dem Argument „Schaden für das Wohl des Kindes“ begründet werden. Eine solche Begründung gibt es in aller Regel nicht. Die verweigerte Zustimmung muss im Streitfall durch einen Beschluss des Familiengerichts ersetzt werden.

PATENAMT UND TAUFGZEUGEN

Bei einer Taufe werden durch die Eltern in der Regel zwei Pat*innen ausgesucht, einer davon soll Mitglied in der evangelischen Kirche und konfirmiert sein bzw. und zum heiligen

Die Taufe – häufig gestellte Fragen

Abendmahl zugelassen sein oder Glieder der Kirchen sein, die die Vereinbarung über die wechselseitige Anerkennung der Taufe (Magdeburger Erklärung) unterzeichnet haben.

Daneben können auch Mitglieder einer anderen christlichen Kirche als weitere Patinnen und Paten zugelassen werden.

Wenn die Eltern nicht in der Lage sind, geeignete Patinnen oder Paten zu benennen, soll die Pfarrerin oder der Pfarrer sie bei der Suche unterstützen.

Auch Menschen, die nicht (mehr) Mitglied einer christlichen Kirche sind, können als Taufzeugen mit am Taufbecken stehen, bekommen jedoch keine Eintragung im Kirchenbuch oder eine Patenurkunde.

KANN EINE PATENSCHAFT AUFGELÖST WERDEN?

Nein. Die Beurkundung einer Patenschaft kann laut Taufordnung nicht rückgängig gemacht werden.

KÖNNEN PATEN ODER PATINNEN NACHTRÄGLICH BENANNT UND IN DAS KIRCHENBUCH

Gelegentlich wird von Familien der Wunsch geäußert, einen Paten oder eine Patin nachträglich zu benennen. Kirchenrechtlich ist das nicht möglich; eine Beurkundung oder ein Nachtrag im Kirchenbuch erfolgt nicht. Denn zum Patenamts gehört die Taufzeugenschaft. Dennoch können Menschen auch ab einem späteren Zeitpunkt ein getauftes Kind auf seinem Taufweg begleiten, wenn die Eltern dies wünschen. Das kann beispielsweise durch eine Segenshandlung im Rahmen eines Tauferinnerungsgottesdienstes geschehen. Da hilft oft ein Gespräch mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer vor Ort weiter.

GIBT ES EINE ÖKUMENISCHE TAUFE?

Nein. Da die Taufe zugleich die Aufnahme in eine konkrete Gemeinschaft ist, erfolgt sie immer innerhalb einer Konfession.